



Genehmigt  
29. Juli 1965

Lahr, den

Landratsamt  
- Staatliche Verwaltung -  
i. V.

SATZUNG

der Gemeinde Oberweier  
über den Bebauungsplan " Am Kählerberg "

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 ( BGBl. I S 341 ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg vom 25. Juli 1955 ( Ges. Bl. S 129 ) hat der Gemeinderat am ..... **12. Mai 1965** ..... den Bebauungsplan für das Gewann " Am Kählerberg " als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Straßen - und Baulinienplan ( § 2 Ziff. 3 )

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Straßen und Baulinienplan
2. Gestaltungsplan
3. Straßenlängs - und Querschnitte
4. Bauvorschriften
5. Nachrichtlich werden übernommen :  
Begründung

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberweier, den 15. Mai 1965.



Der Bürgermeister